

Gremium: **Gemeinderat
öffentlich**

Datum: **16.12.2014** **Beginn:** 19:00 **Ende:** 21:00

Tagungsort: **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesend: 23

Mitglied

ÖVP

Vorsitz

Bürgermeister Schweitzer Johann

Untereschlbach 2

Mitglied

ÖVP

Fraungruber Alois
Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf
Ing. Eschböck Rudolf
Mag. Wagner Herbert
Brunner Maria
Kreinöcker Edith
Mag. Eschböck Franz
Weixelbaumer Karl
Holzinger Herbert
Hinterberger Harald

Kleinsteingrub 7
Römerweg 4
Bergstraße 1
Prattsdorf 1
Hochstraße 11
Obergallsbach 11
Steinbruch 22
Sternenweg 1
Utenthal 1
Bahnhofstraße 16

FPÖ

Rieger Karl
Pichlik Karl
Kammerer Gertraud

Eferdinger Straße 31/2
Unterbruck 8/5
Pertmannshub 4

SPÖ

Reinthal Robert
Steiningher Herbert
Mitter Manuel

Kapellenweg 4/8
Birkenstraße 9
Sonnenhang 3

GRÜ

Kreinecker Willibald

Weidenweg 4

Ersatz

ÖVP

Humer Alfons
Dipl. Ing. Steiningher Uwe
Riederer Anton

Steinbruch 12
Auf der Wies 14
Kleinsteingrub 10

SPÖ

Gatterbauer Ernst

Unterbruck 1

GRÜ

Sturmlechner Alexander

Grieskirchner Straße 1

Abwesend: 7

Mitglied

ÖVP

Doppelbauer Othmar
Kirnbauer-Allerstorfer Michaela
Steiningher Rudolf

Schöffling 3
Oberfreundorf 9
Andrichsberg 3

FPÖ

Eichlberger Stefan
Mairinger Michael

Rosenstraße 13
Unterbruck 3

SPÖ

Hallwirth Dominik

Rosenstraße 50

GRÜ

Schulz Ingeborg

Rosenstraße 22

Nicht entschuldigt: -----

Fachkundige Personen: -----

Amtsleiter: Manigatterer Franz

Schriftführer: Manigatterer Franz

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Dienstag, 16. Dezember 2014 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

- 1** Hoffmann Wilhelm, Aufnahme in den Gemeindedienst und Betrauung mit der Funktion der Amtsleitung - Beratung und Beschluss. 011/49 (3681) 011/1 (3875)
- 2** Vermietung von Räumlichkeiten im Gemeindeamt an die Caritas, Mietervertrag - Beratung und Beschluss. 846/8 3647)
- 3** Fa. Lehner Thomas Systembau e.U., Uttenthal 9, Ansuchen um Nachlass bei der Kanalanschlussgebühr - Beratung und Beschluss. 851/12 (721)
- 4** Kosten- und Leistungsrechnung der Gemeinden des Bezirkes Eferding, Finanzierungsplan - Beratung und Beschluss. 010/37 (3087) 940/8 (3502)
- 5** Haftungsübernahme für einen Kassenkredit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen und Co KG, Bürgschaftserklärung - Beratung und Beschluss. 859/1 (2265)
- 6** Prüfbericht örtl. Prüfungsausschusses vom 2. Dezember 2014 - Kenntnisnahme.
- 7** Kassenkredit 2015, Vergabe - Beratung und Beschluss. 910/1-1 (1564)
- 8** Gebührenordnungen 2015 - Beratung und Beschluss. 900/2 (3592)
- 9** Marktgemeinde Prambachkirchen, Haushaltsvoranschlag 2015 und Mittelfristiger Finanzplan 2016-2019 - Beratung und Beschluss. 900/2 (3827)
- 10** Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen & Co KG, Haushaltsvoranschlag 2015 und Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 218 - Beratung und Beschluss. 859/901 (3853)
- 11** Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um **19.00** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **03. Dezember 2014** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **30. Oktober 2014** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

*Der **Vorsitzende** berichtet, dass von ihm ein **Dringlichkeitsantrag** vorliegt und verliest diesen:*

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde
Prambachkirchen

Prambachkirchen, 16. Dezember 2014

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 (3) Oö. GemO

Ich stelle hiermit den Antrag, am Schluss der Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2014 folgende Angelegenheit zu behandeln:

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 1, Aichinger Bernhard – Beratung und Beschluss

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

Der Grundbesitzer der Parz. 4935 – Aichinger Bernhard, Auf der Wies 10, ist fälschlicherweise davon ausgegangen, dass eine Baulandausweisung des im Plan dargestellten Teilstückes dieser Parzelle im Flächenwidmungsplan Nr. 4 bereits erfolgte. Da er schon zeitlich im Frühjahr mit einem Wohnhausbau dort beginnen möchte, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

(Bgm. Johann Schweitzer)

Abstimmung: (Handzeichen):
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 1: Hoffmann Wilhelm, Aufnahme in den Gemeindedienst und Betrauung mit der Funktion der Amtsleitung – Beratung und Beschluss

011/49 (3681) 011/1 (3875)

Bgm. Johann Schweitzer:

Auf Grund der Zurücklegung der Amtsleiterfunktion von Franz Manigatterer wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2014 die Amtsleiterstelle neu ausgeschrieben.

Die Bewerbungsfrist endete am 02. Mai 2014. Der Personalbeirat hat seine Sitzung am 26. Mai 2014 abgehalten und dem Gemeinderat empfohlen, Herrn Hoffmann als Amtsleiter zu bestellen.

Am 26. Juni 2014 hat der Gemeinderat einstimmig den Beschluss gefasst, die Amtsleiterstelle mit Herrn Wilhelm Hoffmann zu besetzen. Die sich ergebenden Änderungen im Dienstpostenplan waren noch auszuarbeiten und vom Gemeinderat zu beschließen. Die erforderlichen Beschlüsse wurden in den Gemeinderatssitzungen vom 02.- und 30. Oktober 2014 gefasst.

Da auch die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen (Dienstpostenplan, Abberufung Manigatterer) nun vorliegen, sollte Herr Hoffmann in den Gemeindedienst aufgenommen und zum Amtsleiter bestellt werden. Dazu sind folgende Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich:

a)

Aufnahme von Herrn Wilhelm Hoffmann, geboren am 08.07.1975 in Grieskirchen, wohnhaft in Kapellenweg 3, 4731 Prambachkirchen, als Vertragsbediensteten in ein unbefristetes, vollbeschäftigtes Dienstverhältnis der Funktionslaufbahn GD 10 (für Amtsleiter in Gemeinden bis 4500 Einwohner), mit 95 % der Bezüge im ersten Jahr, ab 01.01.2015 bzw. zum frühest möglichen Zeitpunkt, bzw. nach Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

b)

Betrauung von Herrn Wilhelm Hoffmann, geboren am 08.07.1975 in Grieskirchen, wohnhaft in Kapellenweg 3, 4731 Prambachkirchen, mit der Funktion der Amtsleitung der Marktgemeinde Prambachkirchen, beginnend ab 01.01.2015 bzw. zum frühest möglichen Zeitpunkt, bzw. nach Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Die Betrauung mit der Funktion der Amtsleitung wird vorerst befristet auf 3 Jahre.

c)

Aufgrund der bestehenden Vordienstzeiten wurde der Vorrückungstichtag für Herrn Wilhelm Hoffmann per 15.05.1996 ermittelt. Dienstzeiten im Gemeindedienst werden zur Gänze angerechnet.

Antrag I:

GV Robert Reinthaler stellt den Antrag, per Akklamation abzustimmen.

Abstimmung Antrag I (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Antrag II:

Vzbgm. Rudolf Krautgartner bedankt sich bei Herrn Manigatterer für seine wertvolle Arbeit, die er geleistet hat. **Weiters stellt er den Antrag, Herrn Wilhelm Hoffmann in den Gemeindedienst aufzunehmen und zum Amtsleiter zu bestellen, so wie es der Bürgermeister in den Punkten a-c vorgetragen hat.**

GV Robert Reinthaler bedankt sich ebenfalls bei Herrn Manigatterer für die geleistete Arbeit und freut sich, dass er weiterhin im Gemeindedienst tätig sein wird. Genau so freut er sich auf die Zusammenarbeit mit Herrn Hoffmann. Seine Fraktion wird natürlich dem Antrag zustimmen.

GR Willibald Kreinecker, GR Karl Rieger, GV Alois Fraungruber schließen sich den Vorrednern an und danken Herrn Manigatterer für die gute Zusammenarbeit.

AL Franz Manigatterer bedankt sich ebenfalls beim gesamten Gemeinderat für die gute und vor allem auch problemlose Zusammenarbeit.

Abstimmung Antrag II (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 2: Vermietung von Räumlichkeiten im Gemeindeamt an die Caritas, Mietvertrag - Beratung und Beschluss

846/8 (3647)

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Caritas der Diözese Linz hat Interesse, Räume im Erdgeschoß des Gemeindeamtes im Ausmaß von ca. 40 m² zuzüglich Gang und WC für Büro und Lernzwecke zu mieten. Dazu wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 10. Juni und 9. September 2014 beraten und der Vermietung grundsätzlich zugestimmt.

Der folgende Mietvertrag liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Mietvertrag (Entwurf):

846/8 (3647)

Mietvertrag

geschlossen zwischen der **Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen**

- im folgenden kurz **G e m e i n d e** genannt - als Vermieterin einerseits und

der **Caritas der Diözese Linz, Institut Caritas für Kinder und Jugendliche, Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz**

- im folgenden kurz **M i e t e r i n** genannt - andererseits wie folgt:

1. Die Gemeinde vermietet und die Mieterin mietet den im Erdgeschoss des Gemeindeamtsgebäudes Prof.-Anton-Lutz-Weg 1 gelegenen Raum (39 m²), zuzüglich Gang und WC-Anlage mit einem Flächenausmaß von insgesamt 52 m².
2. Als Mietzins wird monatlich ein Betrag von EUR 300,00 zuzüglich gesetzlicher MWSt. vereinbart. Die Miete ist wertgesichert (Verbraucherpreisindex 2010, Basis Durchschnittswert 2014). Fälligkeitsdatum ist der 15. des jeweiligen Monats.
3. Zusätzlich sind von der Mieterin anteilmäßig die öffentlichen Abgaben und Betriebskosten einschließlich der Auslagen für die Verwaltung des Hauses vom Bestandsobjekt zu entrichten. Die öffentlichen Abgaben, Betriebskosten sowie die Verwaltungskostenpauschale sind jährlich im Nachhinein nach Vorschreibung durch die Gemeinde bis spätestens 30. Juni des darauffolgenden Jahres bei der Gemeindekasse einzuzahlen. Die Kosten für die von der Mieterin gewünschten Umbaumaßnahmen sind mit der jährlichen Betriebskostenvorschreibung, auf drei Jahre gerechnet, der Gemeinde zu ersetzen.
4. Dieser Mietvertrag wird am 01. Jänner 2015 rechtswirksam und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder Vertragsteil hat das Recht, den Vertrag jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Die Kündigung muss mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen, wobei das Aufgabedatum für die Einhaltung der Kündigungsfrist maßgebend ist. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als drei Monatsmieten ist die Gemeinde zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Beide Seiten

verzichten die ersten drei Jahre auf das Kündigungsrecht, ausgenommen davon ist die Kündigung seitens der Gemeinde auf Grund des Zahlungsrückstandes von mehr als drei Monatsmieten.

5. Das Mietobjekt wird von der Mieterin in ordnungsgemäßem Zustand übernommen und ist bei der Beendigung des Mietverhältnisses von der Mieterin im gleichen Zustand an die Gemeinde zu übergeben.
6. Die Mieterin verpflichtet sich, das Mietobjekt auf ihre Gefahr und Kosten im guten Zustand zu erhalten. Die Gemeinde ist lediglich zu solchen Erhaltungsarbeiten im Mietobjekt verpflichtet, die zur Behebung ernster Schäden des Hauses dienen. Bauliche Veränderungen innerhalb des Mietobjektes dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde erfolgen und sind bei Räumung des Mietobjektes zu beseitigen und der frühere Zustand wieder herzustellen, soweit nicht das Gegenteil ausdrücklich vereinbart wird.
7. Eine Weitervermietung ist verboten. Eine Untervermietung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde zulässig. Diese kann aus wichtigen Gründen die Untervermietung untersagen.
8. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Mieterin. Insbesondere sind von ihr die nach dem Gebührengesetz 1957 i.d.g.F. zu entrichtenden Gebühren zu tragen.
9. Der vorliegende Mietvertrag wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 16. Dezember 2014 genehmigt.

Prambachkirchen, am

Für die Mieterin:

Für die Gemeinde:

.....

.....
Bgm. Johann Schweitzer

Bgm. Johann Schweitzer führt weiters aus:

Vorliegender Mietvertrag wurde bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung besprochen. Weiters wurde bei dieser Sitzung berichtet, dass einige Adaptierungsarbeiten bei den gegenständlichen Räumlichkeiten erforderlich sind. Diese sind nun großteils abgeschlossen. Die Räume zu vermieten ist sicherlich von Vorteil, weil diese dann wieder mehr beheizt und belüftet werden. Außerdem wurde auch angeregt, weiterhin Räumlichkeiten für den Mutterberatungsraum zur Verfügung zu stellen. Dies wird aber ein Thema in der nächsten Bürgermeisterbesprechung sein.

Antrag:

GR Karl Weixelbaumer: Bgm. Johann Schweitzer hat den Mietvertrag kurz erläutert. Er findet auch, dass die Vermietung eine gute Lösung für diese Räumlichkeiten ist. **Er stellt den Antrag, den Mietvertrag für die Vermietung von Räumlichkeiten im Gemeindeamt an die Caritas, so wie er vorliegt und vorgetragen worden ist, zu beschließen.**

GV Robert Reinthaler: Ist bekannt was seitens Caritas genau mit diesen Räumlichkeiten geplant ist?

Bgm. Johann Schweitzer: Ein Raum wird als Büro genutzt und der andere Raum wird vor allem für Schulungen des Personals sowie für Lernzwecke verwendet.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3: Fa. Lehner Thomas Systembau e.U., Uttenthal 9, Ansuchen um Nachlass bei der Kanalanschlussgebühr - Beratung und Beschluss

851/12 (721)

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Firma Lehner Systembau e.U., Uttenthal 9, 4731 Prambachkirchen, hat mit Schreiben vom 28. November 2014 um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr für die in der Liegenschaft Uttenthal 9 errichteten Lagerräume angesucht. Die Vorschreibung einer ergänzenden Anschlussgebühr für die im Wohnhaus adaptierten Räume ist für sie in Ordnung und nicht Gegenstand des Ansuchens. Laut Kanalgebührenordnung ist ein Abschlag für Lagerflächen in der Höhe von 70% vorgesehen. Lehner Systembau ersucht um einen Abschlag von 90%, so wie er auch schon bei anderen Firmen genehmigt worden ist.

Fläche Lagerräume: 158 m²

Gegenüberstellung :

	Abschlag 70% lt. Verordnung	Abschlag 90%
Lagerfläche 158 m ² x 21,91 exkl. Mwst.	3.461,78	
Abschlag	-2.423,25	-3.115,60
Gebühr exkl. Mwst.	1.038,53	346,18
Differenz exkl. Mwst.	- 692,35	
10% Mwst.	103,85	34,62
Gebühr inkl. Mwst.	1.142,39	380,80
Differenz inkl. Mwst.	761,59	

Der **Vorsitzende** führt weiters aus: Für 2015 ist die Überarbeitung der Kanalgebührenordnung geplant, dabei sollten auch die Abschläge abgeändert oder neu geregelt werden.

Antrag:

GR Mag. Herbert Wagner: Nachdem bereits auch anderen Firmen dieser Abschlag genehmigt worden ist, spricht er sich dafür aus und stellt somit den Antrag, auch die Fa. Lehner gleich zu behandeln und den Abschlag in der Höhe von 90 % zu gewähren. Weiters wäre es durchaus sinnvoll, den Nachlass für Firmen in die Kanalgebührenordnung einzubinden, damit sich der Gemeinderat nicht mit jedem einzelnen Fall beschäftigen muss.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4: Kosten- und Leistungsrechnung der Gemeinden des Bezirkes Eferding, Finanzierungsplan - Beratung und Beschluss

010/37 (3087) 940/8 (3502)

Bgm. Johann Schweitzer:

Auf Grund eines Beschlusses der Bürgermeisterkonferenz wurde das Projekt „Kosten- und Leistungsrechnung der Gemeinden des Bezirkes Eferding“ (KORE) eingeführt. Derzeit betrifft es nur die Verwaltung der Gemeinden, die Wirtschaftshöfe bleiben vorerst ausgeklammert. Alle Gemeinden haben eine Software von GEMDAT installiert, in denen die Tätigkeiten der Verwaltungsbediensteten bestimmten Produkten (zum Beispiel Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Bauangelegenheiten, Finanzen usw.) zeitlich zugeordnet werden müssen. Seit 1. April 2014 besteht Aufzeichnungspflicht.

Zur Deckung der Kosten hat die Gemeinde Hartkirchen stellvertretend für alle Bezirksgemeinden einen Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, gestellt.

Mit Erledigung des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD-2014-60215/4-Kep vom 27. Oktober 2014 ergibt sich folgende Finanzierungsdarstellung, welche vom Gemeinderat beschlossen werden sollte:

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion Inneres und Kommunales
 4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Gemeinde Hartkirchen
 Kirchenplatz 1
 4081 Hartkirchen

Geschäftszeichen:
 IKD-2014-60215/4-Kep
 Bearbeiter/in: Martin Kepplinger
 Tel: (+43 732) 77 20-14874
 Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
 E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at
 www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 27. Oktober 2014

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
 für das Projekt "Kosten- und Leistungsrechnung
 aller Gemeinden im Bezirk Eferding"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 5. Mai 2014, GZ 010/2014, ergibt unsererseits für das Projekt "Kosten- und Leistungsrechnung aller Gemeinden im Bezirk Eferding" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
BZ-Mittel (Alkoven)	14.514	14.514
BZ-Mittel (Aschach an der Donau)	5.909	5.909
BZ-Mittel (Eferding)	10.448	10.448
BZ-Mittel (Fraham)	6.098	6.098
BZ-Mittel (Haibach ob der Donau)	3.497	3.497
BZ-Mittel (Hartkirchen)	11.094	11.094
BZ-Mittel (Hinz enbach)	5.435	5.435
BZ-Mittel (Prambachkirchen)	7.641	7.641
BZ-Mittel (Pupping)	5.211	5.211
BZ-Mittel (Scharten)	5.935	5.935
BZ-Mittel (St. Marienkirchen an d. Polsenz)	6.133	6.133
BZ-Mittel (Stroheim)	4.221	4.221
Summe in Euro	86.136	86.136

Die Bedarfszuweisungsmittel werden zur Gänze der federführenden Gemeinde Hartkirchen überwiesen, welche den einzelnen beteiligten Gemeinden ihre Anteile zuweisen wird.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2014 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) samt Flüssigmachungsantrag erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2014 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für das Jahr 2014 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2014 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der federführenden Gemeinde Hartkirchen
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ **nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.**

Auszugsweise Protokollabschriften über die entsprechenden Gemeinderatssitzungen, denen die Beschlüsse der gegenständlichen Finanzierung durch die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden entnommen werden können, sind vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Eferding sowie an alle beteiligten Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Landeshauptmann-Stellvertreter

Max Hiegelsberger
Landesrat

Antrag:

GV Alois Fraungruber: Die Bürgermeister des Bezirkes Eferding haben sich zur Einführung der Kosten-Leistungsrechnung in den Gemeinden entschlossen. Das Amt der Oö. Landesregierung hat einen Finanzierungsplan erstellt. **Er stellt deshalb den Antrag, den Finanzierungsplan, so wie er vorliegt und vom Vorsitzenden vorgetragen worden ist, zu beschließen.**

GV Robert Reinthaler: Gibt es bereits Vergleichsdaten bzw. Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung? Die Daten werden wahrscheinlich dazu dienen, einen Schritt Richtung Verwaltungskooperationen zu machen und Personal einzusparen. Kritisch gesehen können die Daten auch dafür verwendet werden, Druck auf das Personal auszuüben.

AL Franz Manigatterer: Dieses Projekt ist mit 1. April 2014 für alle Gemeinden im Bezirk Eferding verpflichtend eingeführt worden. Auswertungen aus der Kosten-/Leistungsrechnung können bereits gemacht werden. Für diesen Herbst war ein Workshop geplant, konnte aber leider auf Grund eines

Verkehrsunfalls des Projektleiters nicht abgehalten werden. 2014 dient dazu, um sich mit dem Programm auseinander zu setzen und Erfahrungen zu sammeln.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5: Haftungsübernahme für einen Kassenkredit für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen und Co KG, Bürgschaftserklärung – Beratung und Beschluss

859/1 (2265)

Bgm. Johann Schweitzer:

In der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2009 wurde der Beschluss gefasst, die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Hauptschule in einen eigenen Rechtsträger auszugliedern. Dazu wurde die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG" (kurz: Gemeinde-KG) gegründet. Es war die Einrichtung eines Geschäftskontos mit entsprechendem Kontorahmen (Kassenkredit) in der Höhe von € 80.000,- erforderlich.

Gemäß Pkt. 5.7 des Gesellschaftsvertrages sind Darlehens- oder Kreditaufnahmen oder der Abschluss vergleichbarer Kreditgeschäfte durch die Gesellschaft nur dann zulässig, wenn daneben die Marktgemeinde Prambachkirchen gegenüber dem Kreditgeber die Haftung übernimmt und die Haftungsübernahme – soweit gesetzlich vorgesehen – durch die Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigt ist.

Die Haftungsübernahme erfolgte mittels einer Garantieerklärung, welche der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. November 2009 beschlossen hat. Die Garantieerklärung, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Erlass IKD(Gem)-420057/19-20098-Pö vom 15. Dezember 2009, wurde zeitlich auf 5 Jahre befristet und ist am 31. August 2014 abgelaufen.

Der Kassenkredit ist erforderlich, da die Gemeinde-KG zwar Einnahmen (Miete, Betriebskosten) lukriert, diese aber zur Bedeckung der Annuitäten nicht ausreichen. Die Gemeinde leistet Liquiditätszuschüsse an die Gemeinde-KG, jedoch erfolgt die Endabrechnung immer im Nachhinein, nach Erstellung des Rechnungsabschlusses. Zwischenzeitlich ist zur Bedeckung der Ausgaben der Kassenkredit heranzuziehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2014 die Verlängerung der Garantieerklärung beschlossen.

Da die übernommenen Haftungen der Gemeinde ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres übersteigen, wurde die Garantieerklärung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Auf Grund der Oö. Gemeinderechts-Novelle 2012, wo u.a. auch die Bestimmung des § 85 Oö. GemO abgeändert worden ist, sind die Garantieerklärungen nicht mehr zulässig, sondern es ist eine Bürgschaftserklärung erforderlich. Auf Grund der geänderten Rechtslage konnte die vom Gemeinderat am 2. Oktober 2014 beschlossene Verlängerung der Garantieerklärung seitens des Landes nicht genehmigt werden. Zur Weiterführung des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens ist anstelle der Garantieerklärung eine Bürgschaftserklärung oder ein Bürgschaftsvertrag über eine Ausfallbürgschaft bzw. eine Haftung als Bürge und Zahler vorzulegen. Ein entsprechendes Muster wird vom Land Oö. zur Verfügung gestellt.

Bürgschaftserklärung

der **Marktgemeinde Prambachkirchen**, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen, im Folgenden „**Bürge**“,

an die **Raiffeisenbank Prambachkirchen eGen**, Hauptstraße 18, 4731 Prambachkirchen, im Folgenden „**Gläubiger**“

1. Der Bürge hat Kenntnis von dem zwischen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG (im Folgenden „KG“ oder „Hauptschuldner“) und dem Gläubiger abgeschlossenen Kreditvertrag 24.380 vom 21.09.2009 bzw. Kreditvertrag-Verlängerung AT21 3443 7000 0002 4380 vom 27.08.2014 über EUR 80.000 und den daraus resultierenden vertraglichen Verbindlichkeiten des Hauptschuldners (im Folgenden „Gesicherte Verbindlichkeit“). Die Gesicherte Verbindlichkeit beträgt in Summe EUR 80.000 (Achtzigtausend).
2. Dies vorausgeschickt übernimmt der Bürge dem Gläubiger gegenüber die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des §1357 ABGB für die Erfüllung der Gesicherten Verbindlichkeit durch die KG.
3. Jede Haftung aus dieser Bürgschaft erlischt, wenn und insoweit der Bürge daraus nicht bis 31.12.2020 schriftlich (Telefax oder e-mail genügen nicht) auf Zahlung in Anspruch genommen wird. Für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang des Zahlungsbegehrens beim Bürgen maßgeblich.
4. Wird der Bürge vom Gläubiger in Anspruch genommen, tritt der Bürge insoweit in die Rechte des Gläubigers ein und ist befugt, von der KG den Ersatz der bezahlten Schuld zu fordern. Der Gläubiger ist verpflichtet, dem Bürgen alle vorhandenen Rechtsbehelfe und weiteren Sicherheiten zu übertragen, letztere erst dann, wenn der Gläubiger vollständig befriedigt wurde.
5. Sämtliche Änderungen der Gesicherten Verbindlichkeit, dazu gehört auch die Stundung oder die Freilassung anderer Sicherheiten bedürfen der vorhergehenden Zustimmung des Bürgen, widrigenfalls sie ihm gegenüber nicht wirksam werden.
6. Der Gläubiger ist verpflichtet dem Bürgen binnen 3 Bankarbeitstagen nach Aufforderung Auskunft über den Stand der Gesicherten Verbindlichkeit zu erteilen.
7. Die Bürgschaft bleibt bei einer Änderung der Rechtsform des Hauptschuldners unverändert bestehen. Sie besteht auch gegenüber Rechtsnachfolgern des Hauptschuldners fort.
8. Abänderungen und/oder Ergänzungen dieser Bürgschaftserklärung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
9. Diese Bürgschaftserklärung unterliegt ausschließlich dem österreichischen Recht unter Ausschluss seiner Verweisnormen. Gerichtsstand für alle aus dieser Bürgschaftserklärung allenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz des Bürgen örtlich und sachlich zuständige Gericht.
10. Diese Erklärung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 85 Abs 3 OÖ GemO 1990 und wird Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2014

....., am

.....
Für die Marktgemeinde Prambachkirchen
der Bürgermeister (Gemeindegel)

Antrag:

GR Maria Brunner: Aufgrund der geänderten Rechtslage ist eine Bürgschaftserklärung für die Haftungsübernahme für einen Kassenkredit für die Gemeinde-KG notwendig geworden. **Sie stellt daher den Antrag diese Erklärung, so wie sie vorliegt und vorgetragen worden ist, zu beschließen.**

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Bgm. Johann Schweitzer:

Der örtliche Prüfungsausschuss hat am 2. Dezember 2014 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten. Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

Prüfbericht

anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 2. Dezember 2014

TOP 1: Marktgemeinde Prambachkirchen, Haushaltsvoranschlag 2015

900/2 (3827)

Der Haushaltsvoranschlag der MGDE Prambachkirchen sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 4.731.300 und Ausgaben von € 4.702.700 vor. Dies ergibt einen Überschuss von € 28.600.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen von € 771.200 und Ausgaben von € 854.100 einen Abgang von € 82.900 auf. Der Abgang entsteht hauptsächlich durch die geplanten Erschließungen (Rein- und Schmutzwasserkanal) neuer Siedlungsgebiete.

Es ist § 80 (2) Oö. Gemeindeordnung zu beachten, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich tatsächlich gesichert sind.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses stellen keine Beanstandungen des Haushaltsvoranschlages fest und empfehlen, diesen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 2: Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen & Co KG, Haushaltsvoranschlag 2015.

859/901 (3853)

2010 wurde die Sanierung der Hauptschule Prambachkirchen durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte über die Gemeinde-KG. Die Kosten inklusive der PV-Anlage betragen € 3.515.640. Weitere Projekte wurden nicht über die KG abgewickelt.

Der ordentliche Haushalt ist mit € 115.900 in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt über eine Verrechnungsbuchung an den außerordentlichen Haushalt, Vorhaben Kapitalkonten und Beteiligungen.

Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang von € 44.300 aus. Die Gemeinde leistet Liquiditätszuschüsse an die KG, welche 2015 mit € 97.000 veranschlagt wurden. Die Gemeinde hat dies aus dem ordentlichen Haushalt zu erbringen und wurde dort auch veranschlagt. Die Verrechnung des tatsächlichen Liquiditätszuschusses erfolgt nach Rechnungsabschluss im Nachhinein.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses stellen keine Beanstandungen des Haushaltsvoranschlags fest und empfehlen, diesen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 3: Ortsplaner Regioplan Ingenieure, Salzburg - Kosten

Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. Juni 2011 wurde dem Büro Regioplan Ingenieure Salzburg-Dl. Mario Hayder der Auftrag zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 mit einer Anbotsumme von € 29.004,33 zuzüglich 20 % MWSt. = €

34.805,19 erteilt. Externe Sachkosten wie Plots /Pläne und deren Vervielfältigung war in diesem Preis ausdrücklich nicht enthalten.

Laut den aufliegenden Kontoblättern der Finanzjahre 2011 bis 2014 wurden dem Planungsbüro Regioplan Ingenieure Salzburg bisher € 40.646,57 inkl. MWSt. für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des ÖEK Nr. 2 überwiesen.

Gewerbeparkkonzept

Seitens der Firmen Schauer und Eschlböck wurden zusätzliche Bedarfsflächen für betriebliche Erweiterungsmöglichkeiten angemeldet. Es wurde deshalb mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 31.01.2012 das selbe Büro beauftragt, ein Konzept für eine zukunftsweisende und umsetzbare Planungslösung zum angebotenen Honorar in der Höhe von € 7.768,53 zuzüglich MWSt. = 9.322,36 zu erstellen. Der Betrachtungsraum umfasste eine Fläche von 38,5 ha.

Hiefür wurden insgesamt vier verschiedene Konzeptstudien entwickelt, wobei sich der Gemeinderat für die Variante IV des Gewerbeparkkonzeptes entschieden hat.

Für diese Planungen hat Regioplan Ingenieure Salzburg Kosten von € 14.260,52 inkl. MWSt. in Rechnung gestellt. Dieses Planungskonzept wurde von der Örtlichen Raumordnung des Landes OÖ. gefordert, um eine betriebliche Nutzungsmöglichkeit im Örtlichen Entwicklungskonzept ausweisen zu können.

Wohnbaukonzepte

Weiters wurde unser Ortsplaner mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 16.05.2013 mit der Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes „Wohnbau – Rabmayr Gründe“ im Bereich der Schulstraße (Grundstück zwischen LAWOG-Häuser und B 129) zum angebotenen Honorar von 2.751,80 netto sowie für die Erstellung eines Bebauungskonzeptes des Rabmayr Grundstückes im Bereich des Fasanweges in Unterbruck zum Preis zwischen € 1.000,-- und € 1.400,-- (je nach erforderlichem Umfang) erteilt.

Für diese Konzepterstellung sowie für eine erforderliche Stellungnahme zur Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Neumayrgründe hat Regioplan Ingenieure Salzburg Kosten von € 4.322,71 inkl. MWSt. in Rechnung gestellt.

TOP 4: Kultursaal, Auslastung, Kosten

Der Kultursaal wurde im Zuge des Musikschulbaues errichtet um Veranstaltungen der Musikschule und diverse Kulturveranstaltungen abhalten zu können. Damals war nicht vorgesehen, den Kultursaal im Sinne eines Veranstaltungszentrums zu nutzen.

In der Buchhaltung wird dieser daher der Musikschule zugeordnet.

Neben den Musikschulveranstaltungen werden auch div. Kurse (Piloxing, Zumba) im Kultursaal abgehalten. Entgelte dafür werden entsprechend der vom Gemeinderat am 20. Mai 2014 beschlossenen Tariftabelle eingehoben.

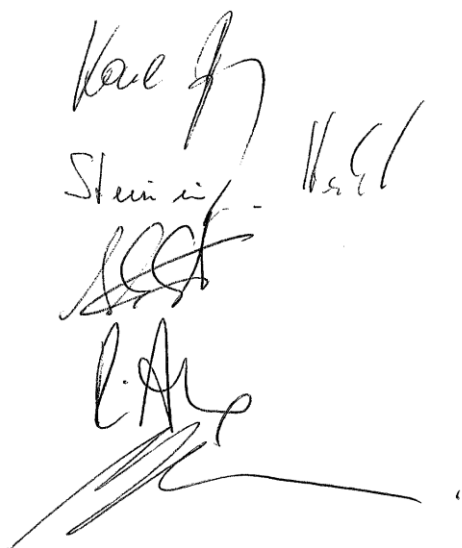
Der Rechnungsabschluss 2013 weist Einnahmen von rund € 3.700 und Ausgaben von € 30.300 auf.

Der Abgang beträgt € 26.600. Wie schon erwähnt, sind dies die Kosten für den gesamten Musikschulbetrieb.

Der Prüfungsausschuss regt an, nach Möglichkeiten einer besseren Auslastung des Kultursaales zu suchen.

TOP 5: Allfälliges.

Keine Wortmeldung



Handwritten signatures and notes, including the name 'Karl' and 'Stein'.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 02. Dezember 2014 zur Kenntnis.

TOP 7: Kassenkredit 2015, Vergabe – Beratung und Beschluss

910/1-1 (1564)

Bgm. Johann Schweitzer:

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beträgt der Kassenkredit maximal 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags = € 4.731.300 / 4 = 1.182.825. Zur Anbotslegung wurden 3 Banken für einen Kassenkredit in der Höhe von € 1.000.000 eingeladen.

Die Anbotsöffnung hat im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung am 09. Dezember 2014 stattgefunden.

Angebotsspiegel:

Kredithöhe	€ 1.000.000				
Laufzeit	1. Jänner bis 31. Dezember 2015				
Besicherung	Urkunde				
			Raiffeisen Prbk.	Sparkasse Prbk.	Volksbank Eferding
Soll-Zinsen (3 Nachkommastellen)	Fix	01.01. bis 31.12.2015	---	1,190 %	0,95 % p.a
	variabel	3-Monats-EURIBOR 10/2014	0,083 %	0,083 %	0,083 %
		Abschlag/Zuschlag	+ 1,200 %	+ 1,200 %	+ 0,790 %
		Soll - Zinssatz	1,283 % p.a.	1,283 %	0,873 %
Haben-Zinsen	Fix	01.01. bis 31.12.2015	<u>mind. 0,125 % p.a.</u>	0,050 %	0,050 % p.a.
	variabel	3-Monats-EURIBOR 10/2014	0,083 %	0,083 %	---
		Abschlag/Zuschlag	- 0,250 %	- 0,050 %	---
		Haben-Zinssatz	dtz. Minimum	0,033 %	---
Zinsverrechnung	Vierteljährlich, dekursiv, per 31.3., 30.6., 30.9., 31.12.				
Zinsanpassung - Basis	01.01., 01.04., 01.07., 01.10., jeweils nach dem Durchschnitt des zweiten Monats letztes Quartal				
Kontoführung / Quartal			€ 13,19	€ 19,90	€ 20,00
Elektr. Kontoauszug / Stk.			€ 0,31	€ 0,33	inkludiert
Autom. Buchung (Zahlungseing./Lastschrift) / Stk.			€ 0,30	€ 0,52	€ 0,21
Bearbeitungsgebühr			Keine	Keine	keine
Sonstiges			----	3 % zum jeweiligen Zinssatz für allfällige Überziehungen über den gewährten Rahmen hinaus	---

Bgm. Schweitzer:

Die Volksbank Eferding ist mit einem Aufschlag von 0,79 % auf den 3-Monats-EURIBOR am günstigsten.

Der Zahlungsverkehr der MGDE Prambachkirchen wird vorwiegend über die Raiffeisenbank und über die Sparkasse Prambachkirchen abgewickelt. Es ist jedenfalls aufwändiger und somit auch kostenintensiver, über die Volksbank den Zahlungsverkehr abzuwickeln (Telebanking, Einrichtung eines Zahlungsweges in der Buchhaltung). Somit sollte bei der Volksbank der Kassenkredit aufgenommen und bei Notwendigkeit die Konten der Raiffeisenbank oder Sparkasse Prambachkirchen mittels Transferzahlung gedeckt werden. Da nicht immer gewährleistet sein kann, dass rechtzeitig die Konten der Raiffeisen bzw. Sparkasse Prambachkirchen gedeckt sind, ist auch bei diesen Banken ein Kassenkreditvertrag abzuschließen.

Dazu wurden bereits Verhandlungen betreffend der Kosten (Zinsen, Spesen) geführt.

Sowohl Raiffeisenbank als auch die Sparkasse sind bereit, den Aufschlag auf den EURIBOR auf 0,79 % zu senken. Des Weiteren sind sie auch bereit, die im Angebot angeführten Spesen zu senken.

Raiffeisenbank: Kontoführungsentgelt ¼-jährlich € 11,00, elektr. Kontoauszug € 0,18/Stk., autom.

Buchung € 0,18

Sparkasse: -30% auf alle im Angebot angeführten Positionen (Kontoführung, elektr. Auszug, autom. Buchung).

Der **Vorsitzende** schlägt daher die Aufteilung des Kassenkredites wie folgt vor:

	Aufteilung
VB Eferding	600.000
RB Prambachkirchen	300.000
Sparkasse Prambachkirchen	100.000

Antrag:

GR Edith Kreinöcker: Nachdem der Zahlungsverkehr der MGDE Prambachkirchen vorwiegend über die Raiffeisenbank und die Sparkasse Prambachkirchen abgewickelt wird ist es sicher sinnvoll, den Kassenkredit, so wie es der Bürgermeister geschildert hat, aufzuteilen. **Sie stellt daher den Antrag, den Kassenkredit bei der VB Eferding mit € 600.000,-, RB Prambachkirchen mit € 300.000,- und Sparkasse mit € 100.000,- zu den angebotenen bzw. ausverhandelten Konditionen (Sollzinssatz variabel Aufschlag 0,79%) aufzunehmen.**

GV Robert Reinthaler: Wurde mit der Volksbank Eferding über die geplante Aufteilung gesprochen? Normalerweise steht der Kassenkredit der Volksbank als Bestbieter zur Gänze zu. Könnten wir mit der Aufteilung Probleme bekommen?

GR Willibald Kreinecker sieht ebenfalls Bedenken in der geplanten Vorgangsweise.

Vzbgm. Rudolf Krautgartner: Die rechtliche Situation ist schwer zu bewerten und man sollte auch vorsichtig sein. Jedoch ist es trotzdem sinnvoll auch unsere Banken einzubeziehen. Eine Klage wegen der Aufteilung kann er sich nicht vorstellen. In Zukunft sollte die Möglichkeit von Nachverhandlungen in die Ausschreibung aufgenommen werden.

GR Karl Rieger: Was könnte uns im schlimmsten Fall passieren?

Bgm. Johann Schweitzer: Bei dem Angebot der Volksbank Eferding handelt es sich mit Sicherheit nicht um marktübliche Konditionen. Im schlimmsten Fall müssen wir den gesamten Kassenkredit an die Volksbank vergeben. Er sieht in der Aufteilung kein allzu großes Risiko.

GR Mag. Herbert Wagner: Nachdem auch die Prambachkirchner Banken die gleichen Konditionen anbieten wie die Volksbank, sieht er kein Problem.

Bgm. Johann Schweitzer schlägt vor, schriftlich festzuhalten, dass der Kassenkredit im Anlassfall als erstes bei der VB Eferding aufzunehmen ist.

GV Robert Reinthaler: Wie schon angesprochen, sollte in Zukunft bei der Ausschreibung darauf hingewiesen werden, dass Nachverhandlungen geführt werden dürfen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

a) 232 Schülerspeisung**Bgm. Johann Schweitzer:****Aktuelle Gebühren:**

	Kindergarten	Schüler	Erwachsene	
Tarif pro Menü (inkl. USt für Erwachsene und Kindergarten)	2,70	3,20	4,60	seit August 2014

Der Voranschlag 2015 weist Einnahmen von € 59.000 und Ausgaben von € 71.500 aus, der Abgang beträgt somit € 12.500 bzw. bei 18.000 verkauften Portionen € 0,69 je Portion. 2002 bis 2013 schwankte der Abgang zwischen € 4.500 und € 23.000. Der durchschnittliche Abgang in diesem Zeitraum beträgt € 8.600 jährlich bzw. je Portion € 0,43.

Die Portionspreise liegen über den vom Land Oö. vorgegebenen Mindesttarifen (Mindestens € 2,40 für Schüler/Kindergartenkinder). Jedoch wird im Voranschlagserslass der Oö. Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung grundsätzlich kostendeckende Entgelte einzuheben haben.

Wie schon in den letzten Jahren gehandhabt, sollte die Anpassung der Tarife immer mit Saisonbeginn durchgeführt werden. Dazu wird sich der Sozialausschuss zeitgerecht in einer Sitzung mit dieser Angelegenheit befassen und dem Gemeinderat eine Empfehlung abgeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember vorgeschlagen, dass die Anpassungen der Portionspreise, so wie bisher, in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause gemacht werden sollten.

b) 423 Essen auf Rädern**Bgm. Johann Schweitzer:**

Im Zeitraum 2004 und 2013 schwankte der Abgang bei „Essen auf Rädern“ jährlich zwischen € 1.500 und € 8.700. Der durchschnittliche Abgang in diesem Zeitraum beträgt etwas über € 5.000 pro Jahr.

Entsprechend den Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung ist für Essen auf Rädern jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt einzuheben. Eine Bezuschussung aus dem allgemeinen Budget, auch im Rahmen eines allfällig bestehenden Spielraumes beim sogenannten „15-Euro-Erlass“ für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang, ist nicht zulässig. Essen auf Rädern wurde deshalb mit 1. April 2013 auf ehrenamtliche Zustellung umgestellt um eine Kostenminderung herbeizuführen.

Das Rechnungsergebnis 2013 wies einen Überschuss von rund € 8.000 auf, der als Rücklage angelegt worden ist. 2014 ist ebenfalls mit einem Überschuss von € 4.400 zu rechnen. In der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2013 wurden die Portionspreise mit Wirkung 1.1.2014 erstmals reduziert. Der Voranschlag 2015 ist mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 44.200 ausgeglichen, allerdings ist ausgabeseitig eine Rücklage von € 3.300 enthalten.

Der Essenseinkauf wird laut Information des Bezirksaltenheimes Leumühle um 2 % teurer.

2014 wurden bis dato 5.924 Portionen zugestellt. Insgesamt ist 2014 mit ca. 6.300 Portionen zu rechnen.

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Aktuell je Portion Normaltarif	8,18	9,00	seit 01.01.2014
NEU	8,18	9,00	
Aktuell je Portion Sozialtarif	6,10	6,71	seit 01.01.2014
NEU	6,22	6,84	ab 01.01.2015
Einkauf von Leumühle je Portion	6,22	6,84	Ab 01.01.2015

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember vorgeschlagen, die Portionspreise zu belassen, der Sozialtarif soll allerdings dem Einkaufspreis, wie in einer der letzten Sitzungen festgehalten worden ist, angeglichen werden (€ 6,84 inkl. MwSt.)

Der **Vorsitzende** führt weiters aus: Gegenwärtig gibt es keine Essensbezieher mit Sozialtarif. In letzter Zeit waren wieder weniger Portionen auszuliefern, daher besteht Potential. Sollte jemand wen wissen, bitte bei der Gemeinde melden. Derzeit haben wir 9 fixe Zusteller und 2 Ersatzzusteller.

c) 810 Wassergebühren

Die Wasserversorgung wird über den Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung abgewickelt.

Benützungsgebühren aktuell:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundgebühr je Anschluss / Jahr	76,36	84,00	seit 01.01.2014
Benützungsgebühr je m ³	1,53	1,68	seit 01.07.2014

Die Gebührenkalkulation 2014 ergibt eine m³-Gebühr (Wasserbezugsgebühr + Wasser-Grundgebühr) in der Höhe von € 1,90 und liegt somit über der vom Amt der Oö. Landesregierung geforderten € 1,44 / m³.

Der ordentliche Haushalt 2015 des Wasserverbandes Prambachkirchen und Umgebung konnte ausgeglichen erstellt werden. Auf Grund des Alters der Versorgungsanlage müssen wir verstärkt mit Reparaturen rechnen, was sich heuer bis dato durch mehrere Rohrbrüche mit einem Kostenaufwand von € 23.100 (Schnitt 2004-2013 € 8.200) bestätigt hat. Auf Grund des steigenden Wartungsaufwandes ist auch mit höheren Lohnausgaben zu rechnen.

Der Verbraucherpreisindex Durchschnitt 2013 auf Durchschnitt Jänner bis Oktober 2014 erhöhte sich um 1,58 %. Eine Indexanpassung würde Mehreinnahmen (Wassergebühren und Grundgebühren) von rund € 2.900 erwirtschaften.

Anpassung laufende Wassergebühren:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.		Auswirkung (exkl. MwSt.)
Grundgebühr je Anschluss / Jahr	76,36	84,00	seit 01.01.2014	
NEU: 76,36 + 1,58 % =	77,57	85,33	ab 01.01.2015	659 Anschlüsse x 1,21 = € 797 Mehreinnahmen
Benützungsgebühr je m ³	1,53	1,68	seit 01.07.2014	
NEU: 1,53 + 1,58 % =	1,55	1,71	Ab 01.07.2015	105.000 m ³ x 0,02 = € 2.100 Mehreinnahmen

Belastung Haushalt laufende Gebühren inkl. MwSt.

	Inkl. MwSt. ALT	inkl. MwSt. NEU	Differenz
Grundgebühr je Anschluss / Jahr	84,00	85,33	1,33
Benützungsgebühr 150 m ³	252,00	256,50	4,50
Summe Jahr	336,00	341,83	5,83

Anschlussgebühren aktuell:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Anschlussgebühr je m ²	15,89	17,48	seit 01.01.2014
Mindestanschlussgebühr	2.383,50	2.621,85	seit 01.01.2014

Bei den Anschlussgebühren liegt die Gemeinde mit einer aktuellen Mindestanschlussgebühr von € 2.383,50 exkl. MwSt. € 484,50 über der Landesvorgabe (Mindestbetrag € 1.899,00). Die Anschlussgebühren sind zur Gänze an den Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung abzuführen.

Der Verbraucherpreisindex Durchschnitt 2013 auf Durchschnitt Jänner bis Oktober 2014 erhöhte sich um 1,58 %.

Anpassung Anschlussgebühren:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Anschlussgebühr je m ²	15,89	17,48	seit 01.01.2014
NEU: 15,89 + 1,58 % =	16,14	17,75	ab 01.01.2015
Mindestanschlussgebühr	2.383,50	2.621,85	seit 01.01.2014
NEU: 16,14 x 150 m²	2.421,00	2.663,10	ab 01.01.2015

Belastung Haushalt inkl. MwSt.

	Inkl. MwSt. ALT	inkl. MwSt. NEU	Differenz
Verbaute Fläche 170 m ² (Mehrbelastung 0,27 / m ²)	2.971,60	3.017,50	45,90

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 9. Dezember übereinstimmend dafür ausgesprochen, die Gebühren im Rahmen einer Indexanpassung um 1,58 % anzuheben.

GR Willibald Kreinecker erkundigt sich bezüglich des DMS (Dimethylsulfamid)-Eintrages. Wird das Wasser noch gemischt, welche Mehrkosten verursacht das?

Bgm. Johann Schweitzer: Nach wie vor wird Wasser aus dem Anlageteil Gschnarret dem Anlageteil Langstögen zugemischt. Die letzte Wasseruntersuchung vom November zeigt, dass der Grenzwert deutlich unterschritten werden kann. Das geförderte Wasser im Brunnen Langstögen liegt genau beim Grenzwert 0,10 Mikrogramm pro Liter, im Netz wurden 0,070 Mikrogramm gemessen. Er hofft, dass dieser Stoff mit der Zeit abgebaut wird. Die zusätzlichen Kosten (Strom) schätzt er auf € 2.000 bis € 3.000 pro Jahr.

GV Robert Reintaler: Seine Zustimmung zur Indexanpassung ist nicht so zu verstehen, dass immer automatisch eine Erhöhung um den Index gemacht werden sollte. Wenn es der Haushalt des Wasserverbandes erlaubt, kann durchaus einmal auch keine Erhöhung vorgenommen werden.

Bgm. Johann Schweitzer informiert, dass der Wasserverband ein Dienstfahrzeug angekauft hat. Dies war erforderlich, weil der Aufwand für die Wasserversorgung hoch ist (derzeit ca. 0,7 Personaleinheiten) und oftmals kein Fahrzeug für notwendige Arbeiten zur Verfügung gestanden ist. Mit dem neuen Fahrzeug (Nissan) sollte die Effizienz jedenfalls gesteigert werden.

d) 813 Abfallgebühren

Bgm. Johann Schweitzer:

Gebühren aktuell:

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	
6-wöchentli. Abfuhr 120 L Mülltonne / Jahr	126,71	139,38	seit 01.01.2010

2004 bis 2013 erwirtschaftete der Ansatz Abfallbeseitigung durchschnittlich einen Überschuss in der Höhe von € 11.700. Der Voranschlag 2015 weist mit Einnahmen von € 166.200 und Ausgaben von € 156.200 einen Überschuss von € 10.000 aus. Eine Erhöhung 2015 ist daher nicht erforderlich.

e) 817 Friedhöfe und Einsegnungshallen (Leichenhalle)

Bgm. Johann Schweitzer:

Die MGDE Prambachkirchen trägt die Kosten zur Erhaltung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle. Für die Benützung der Aufbahrungshalle werden Gebühren eingehoben.

Die Ausgaben setzen sich aus Stromkosten, Versicherungen und Leistungen für Instandhaltungsmaßnahmen durch den Bauhof zusammen.

Die letzten Anpassungen (Erhöhungen) der Gebühren erfolgten mit Wirkung 1. Jänner 2007 und 1. Jänner 2014.

Der Prüfungsbericht der Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Eferding vom Mai 2013 sagt aus, dass die Gebühren zukünftig so festzusetzen sind, dass zumindest über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg Ausgabendeckung möglich ist.

Ergebnisse der letzten Jahre:

2004	+ 249,55
2005	+ 334,89
2006	+ 205,92
2007	- 790,32
2008	+ 468,83
2009	- 4.070,64
2010	- 3.964,09
2011	+ 429,07
2012	- 1.982,10
2013	+ 439,54
GVA 2014	- 400
VA 2015	- 400

Der Verbraucherpreisindex Durchschnitt 2013 auf Durchschnitt Jänner bis Oktober 2014 erhöhte sich um 1,58 %.

Es wird deshalb folgende Anpassung vorgeschlagen:

	Tarif (keine USt)	
Aktuell Todesfall über 16 Jahren	60,00	seit 01.01.2014
NEU: 60,00 + 1,58% = 60,95	61,00	ab 01.01.2015
Aktuell Todesfall unter 16 Jahren	20,00	seit 01.01.2014
NEU: 20,00 + 1,58% = 20,32	20,00	ab 01.01.2015

Der Gemeindevorstand

hat sich in seiner Sitzung am 9. Dezember übereinstimmend dafür ausgesprochen, die Gebühr für einen Todesfall über 16 Jahren im Rahmen einer Indexanpassung um 1,58 %, aufgerundet auf ganze Euro, anzuheben.

Der Tarif für einen Todesfall unter 16 Jahren sollte unverändert bleiben.

f) 851 Kanalgebühren:

Die Gebührenkalkulation 2015 liegt noch nicht vor. Auf Grund einer Überschlagsrechnung liegt die m³-Gebühr mit Sicherheit über der vom Amt der Oö. Landesregierung geforderten Höhe von € 3,54 je m³ Abwasser (Grundgebühr + Benützungsg Gebühr).

Eine Erhöhung der m³-Gebühr gegenüber den letzten Jahren ergibt sich schon allein durch die Verringerung der Einleitungsmenge, welche auf Basis der (zurückgehenden) Einwohnerzahl berechnet wird.

Letztmalig wurden die Kanalanschluss- als auch die Benützungsg Gebühren mit Wirkung 1. Jänner 2014 angepasst (erhöht).

Benützungsg Gebühren aktuell:

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	
Grundgebühr je Anschluss / Jahr (eingefroren)	240,00	264,00	seit 01.01.2013
Belastungseinheitengebühr (sowie für Frei- u. Hallenbäder über 15 m ³ , je weitere 35 m ³)	72,55	79,80	seit 01.01.2014

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding über die Einschau in die Gebarung der MGDE Prambachkirchen vom Mai 2013 übt Kritik am Gebührenmodell im Hinblick auf die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes. Laut Aussage des Prüfungsberichtes wird derzeit durch die relativ hohe Grundgebühr ein Haushalt mit wenigen Personen zu hoch belastet, es sollte aber die verbrauchsabhängige Komponente eindeutig überwiegen. Im Bezirk Eferding haben mehrere Gemeinden ähnliche Gebührenmodelle. Die Gemeinde hat in ihrer Stellungnahme zu diesem Thema der Meinung der Aufsichtsbehörde grundsätzlich nicht zugestimmt. Dies wurde dem Amt der Oö. Landesregierung auch so mitgeteilt und die Gemeinde wurde neuerlich aufgefordert, die Gebührenordnung zu überarbeiten. Dies sollte 2015 gemacht werden.

Der Verbraucherpreisindex Durchschnitt 2013 auf Durchschnitt Jänner bis Oktober 2014 erhöhte sich um 1,58 %.

Anpassung laufende Gebühren:

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.		Auswirkung Mwst.	exkl.
Grundgebühr je Anschluss / Jahr	240,00	264,00	seit 01.01.2013		
NEU: Grundgebühr weiterhin eingefroren	240,00	264,00		---	
Belastungseinheitengebühr (sowie für Frei- u. Hallenbäder über 15 m ³ , je weitere 35 m ³)	72,55	79,80	seit 01.01.2014		
*) NEU: 72,55 + 2,99 % = 74,72	74,72	82,19	ab 01.01.2015		6.400 Mehreinnahmen

*) Berechnung Indexsteigerung auf gesamte Kanalgebühren

Grundgebühr + Belastungseinheitengebühr VA 2015: € 408.000 x 1,58 % = € 6.446 Indexanpassung

Belastungseinheitengebühr VA 2015 € 214.000 + € 6.400 = € 220.400 = Erhöhung um 2,99 %

Belastung Haushalt laufende Gebühren inkl. MwSt.

	Inkl. MwSt. ALT	inkl. MwSt. NEU	Differenz
Grundgebühr je Anschluss / Jahr	264,00	264,00	0,00
4 Personen	319,20	328,76	9,56
Summe Jahr	583,20	592,76	9,56

Anschlussgebühren aktuell:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Anschlussgebühr je m ²	21,91	24,10	seit 01.01.2014
Mindestanschlussgebühr	3.286,50	3.615,15	seit 01.01.2014

Bei den Anschlussgebühren liegt die Gemeinde mit einer aktuellen Mindestanschlussgebühr von € 3.286,50 exkl. MwSt. € 117,50 über der Landesvorgabe (Mindestbetrag € 3.169,00). Der Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage ist mit Fertigstellung des Bauabschnittes 09 grundsätzlich abgeschlossen. Der Bauabschnitt 10 beinhaltet die Erstellung des digitalen Leitungskatasters. Für die Zukunft ist die Aufschließung neuer Siedlungsgebiete (Großsteingrub, Prambachkirchen Ost, Uttenthal) geplant. Wie erste Kostenschätzungen zeigen, ist auch hier mit erheblichen Kosten zu rechnen, besonders auch im Hinblick auf den Bau der Reinwasserkanäle.

Zurzeit wird geprüft, ob die geplanten Erschließungen im Rahmen des geförderten Siedlungswasserbaus abgewickelt werden können.

Der Verbraucherpreisindex Durchschnitt 2013 auf Durchschnitt Jänner bis Oktober 2014 erhöhte sich um 1,58 %.

Anpassung Anschlussgebühren:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Anschlussgebühr je m ²	21,91	24,10	seit 01.01.2014
NEU: 21,91 + 1,58 % =	22,26	24,49	ab 01.01.2015
Mindestanschlussgebühr	3.286,50	3.615,15	seit 01.01.2014
NEU: 22,26 x 150 m² =	3.339,00	3.672,90	ab 01.01.2015

Belastung Haushalt inkl. MwSt.

	Inkl. MwSt. ALT	inkl. MwSt. NEU	Differenz
Verbaute Fläche 170 m ² (Mehrbelastung 0,39 / m ²)	4.097,00	4.163,30	66,30

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 9. Dezember übereinstimmend dafür ausgesprochen, die Gebühren im Rahmen einer Indexanpassung um 1,58 % anzuheben. Allerdings soll die Belastungseinheitengebühr auf € 82,00 inkl. MwSt. (anstatt € 82,19) abgerundet werden.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die angesprochene Abrundung des Bruttobetragtes bei nochmaligem Überlegen nicht unbedingt sein muss, das gleiche wäre ja auch bei der Wasser-Grundgebühr.

g) Hebesätze 2015

Bgm. Johann Schweitzer:

Aktuelle Hebesätze:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 v.H.d.Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00 v.H.d.Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,00 v.H.d. Preises o. Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	15 v.H.d. Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	23,00 EUR für jeden Hund, NEU EUR 25,00
	20,00 EUR für Wachhunde

Die Hebesätze sind seit Jahren gleich, lediglich die Hundeabgabe wurde mehrmals angepasst (2008 auf € 20,00, ab 2009 € 22,00, ab 2014 € 23,00).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember übereinstimmend dafür ausgesprochen, die Hundeabgabe auf **€ 25,00** anzuheben. Die Hundeabgabe für Wachhunde ist gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz mit € 20,- begrenzt.

Bgm. Johann Schweitzer:

Derzeit sind rund 180 Hunde in Prambachkirchen gemeldet. Der Verwaltungsaufwand wird immer mehr, so kommt es in letzter Zeit immer wieder zu Übergriffen mit Hunden. Es kommen laufend Beschwerden über schlechte Hundehaltungen aufs Amt und auch Anzeigen mit Bissverletzungen. Er findet, dass die Erhöhung der Hundeabgabe jedenfalls gerechtfertigt ist.

Antrag:

GV Michaela Kirnbauer-Allerstorfer stellt den **Antrag**, die Gebühren für 2015, so wie sie vorliegen und vom Bürgermeister vorgetragen worden sind, zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 9: Marktgemeinde Prambachkirchen, Haushaltsvoranschlag 2015 und Mittelfristiger Finanzplan 2016-2019 - Beratung und Beschluss

900/2 (3827)

Der Haushaltsvoranschlag 2015 sowie der Mittelfristige Finanzplan 2016-2019 wurden erstellt und liegen vor. Im Sinne des § 76 (2) Oö. Gemeindeordnung 1990 wurde am 1. Dezember 2014 kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Prambachkirchen im Jahr 2015 durch zwei Wochen, das war bis zum 16. Dezember 2014, im Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Entwurf des Voranschlages wurde auch in der Prüfungsausschusssitzung am 2. Dezember 2014 behandelt und den Fraktionen übermittelt.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der ordentliche Haushalt 2015 weist mit Einnahmen von € 4.731.300 und Ausgaben von € 4.702.700 einen **Überschuss von € 28.600** aus.

Die Abweichungen von mehr als 10% und gleichzeitig über € 3.500 gegenüber dem Gesamtvoranschlag 2014 sind im Voranschlag 2015 angeführt und begründet.

Die **Ertragsanteile** (2/925/*) wurden entsprechend den Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung veranschlagt. Diese liegen mit € 2.231.500 um € 69.400 über dem Gesamtvoranschlag 2014. Für die Folgejahre (Mittelfristiger Finanzplan) wurden diese Einnahmen mit einer Erhöhung von 1 % fortgeschrieben.

→ *Grafische Darstellung siehe Anhang*

Der **Krankenanstaltenbeitrag** (1/562/751) wurde mit € 534.100 festgesetzt und liegt somit € 800 unter dem Gesamtvoranschlag 2014. Dem gegenüber wurde einnahmeseitig eine Rückzahlung in der Höhe von € 49.900 veranschlagt (2014 € 55.200). Die Rückzahlung wurde mit 9,8 % des Ergebnisses des Finanzjahres 2013 festgesetzt. In Summe ergibt sich ein Krankenanstaltenbeitrag 2015 in der Höhe von € 484.200, was insgesamt eine Erhöhung gegenüber 2014 von € 4.500 ausmacht.

Die **Sozialhilfverbandsumlage** (SHV-Umlage 1/419/752) wurde mit € 700.000 angesetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch für 2015 die Umlage mit einem Prozentsatz von 25% der Finanzkraft gehalten werden kann. Dies ergibt einen Betrag von € 694.173 und wurde auf € 700.000 aufgerundet. Die Basis für die Berechnung der SHV-Umlage bildet die Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960. Für 2015 gilt als Basis die Finanzkraft 2013, die wesentlich höher ist, als die Finanzkraft 2012, welche die Basis für die SHV-Umlage 2014 darstellt. Daher errechnet sich für 2015 trotz gleichem Umlageprozentsatz eine um rund € 31.000 höhere Umlage.

Die **ausschließlichen Gemeindeabgaben** (2/920/*) wurden in Summe mit € 740.800 veranschlagt und liegen somit um € 47.800 unter dem Gesamtvoranschlag 2014. Den Hauptanteil an dieser Verminderung trägt die Kommunalsteuer, die 2015 mit € 520.000 gegenüber € 560.000 im Gesamtvoranschlag 2014 veranschlagt wurde. Die pessimistischen Wirtschaftsprognosen fordern eine vorsichtige Veranschlagung.

Kommunalsteuer der letzten Jahre: 2006: 390.500, 2007: 477.300, 2008: 467.700, 2009: 461.600, 2010: 472.700, 2011: 504.400, 2012: 559.700, 2013: 580.500, Gesamtvoranschlag 2014 560.000, Voranschlag 2015: 520.000).

Investitionen im ordentlichen Haushalt (1/0*):

Die Haushaltsvoranschläge 2010 bis 2013 waren negativ, letztendlich wiesen die Rechnungsabschlüsse 2011 und 2012 einen Abgang aus. Die negativen Haushaltsvoranschläge der letzten Jahre bzw. auch die ausgeglichen budgetierten Haushaltsvoranschläge bewirkten einen Sparkurs bei den Investitionen im ordentlichen Haushalt, da die Vorgaben der Landesregierung (Investitionsobergrenze im ordentlichen Haushalt € 5.000) einzuhalten waren.

Auf Grund des zu erwartenden Überschusses 2014 wurden bereits im Nachtragsvoranschlag 2014 diverse notwendige Anschaffungen aufgenommen. Da auch der Voranschlag 2015 einen Überschuss ausweist, wurden weitere erforderliche Investitionen, wie die Aktualisierung der Office-Software in der Gemeindeverwaltung inklusive teilweiser Erneuerung der EDV in die Ausgaben aufgenommen. Weiters wurden die Bereitstellung eines Internetzuganges für die Klassen der Volksschule, ein Beamer für den Kultursaal und der Instrumentenankauf für die Musikschule (laut Ersuchen Direktion Musikschule) veranschlagt. Ob der Instrumentenankauf stattfindet, hängt auch von der Landesförderung ab, um die bereits angesucht worden ist. Abgesehen davon sind vor den Investitionen die entsprechenden Beschlüsse einzuholen.

Die Gesamtsumme der veranschlagten Investitionen 2015 beträgt € 52.000.

(2008: € 31.900, 2009: € 45.000, 2010: € 4.400, 2011: € 10.600, 2012 € 2.400, 2013: € 9.600, Gesamtvoranschlag 2014: € 49.000, Voranschlag 2015: 52.000)

Instandhaltungen (1/61*):

Die Instandhaltungen 2015 wurden mit insgesamt € 117.300 angesetzt.

(2008: € 94.800, 2009: 92.200, 2010: € 90.800, 2011: € 124.500, 2012: € 94.600, 2013: € 80.500, Gesamtvoranschlag 2014: € 159.200).

2014 ergeben sich vor allem Mehrausgaben durch div. Adaptierungsmaßnahmen im Gemeindeamt, Behebung der Mauerfeuchte beim Musikheim, bei der Straßeninstandhaltung und durch den Umwälzpumpentausch beim Freibad.

Abweichend von den normalen Instandhaltungsarbeiten ergeben sich für 2015 vor allem Mehrausgaben durch den Umbau des Stromverteilers für den gesamten Schulkomplex, die Erneuerung des Filtermaterials sowie der Gitterroste beim Freibad. Die Instandhaltungsarbeiten für Gemeindestraßen wurden mit € 40.000 angesetzt (Schnitt 2010 2014 € 34.200).

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP) 2016 bis 2019:

Entsprechend dem Voranschlagserslass sind nicht 3, sondern 4 Jahre in den MFP aufzunehmen. Eingangs ist festzuhalten, dass der MFP lediglich eine Entwicklung darstellen kann. Es gibt zu viele

Unsicherheitsfaktoren, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde haben (Ertragsanteile, Kommunalsteuer, SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag, Darlehenszinsen).

Für den MFP wurden die Ertragsanteile gemäß Voranschlagserslass mit einer Erhöhung von 1% fortgeschrieben. Die Kommunalsteuer wurde im MFP 2016-2019 durchgehend mit € 520.00 in der Höhe des Voranschlagsbetrages 2015 angesetzt. Die Ausgaben wurden entsprechend dem Durchschnitt der vorausgegangenen Jahre erhöht.

Der ordentliche Haushalt des MFP stellt sich wie folgt dar:

2016: € 13.700 Überschuss

2017: € 0 ausgeglichen

2018: € -13.000 Abgang

2019: € -11.300 Abgang

Wie ersichtlich, zeigt die Entwicklung auf Basis oben angeführter Parameter, dass für die Gemeinde keine großen Spielräume zu erwarten sind, es sei denn, dass sich die Einnahmesituation deutlich verbessert.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der außerordentliche Haushalt 2015 weist mit Einnahmen von € 771.200 und Ausgaben von € 854.100 einen Abgang von € 82.900 auf. Es ist festzuhalten, dass sich die Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben in der Regel über mehrere Jahre erstreckt. Aussagekräftig sind die Ergebnisse der einzelnen Vorhaben.

V o r h a b e n :

0100 Kosten-Leistungsrechnung

2014 wurde die Kosten-Leistungsrechnung in der Verwaltung für alle Gemeinden des Bezirkes Eferding eingeführt. Seitens des Landes Oberösterreich werden dafür € 86.136 an Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Der Anteil der MGDE Prambachkirchen beträgt € 7.641. Die BZ-Mittel wurden in Einnahme und Ausgabe (an die federführende Gemeinde Hartkirchen) in den Voranschlag 2015 aufgenommen.

2121 Sanierung Hauptschule

Gemäß Finanzierungsplan wurden für 2015 € 100.000 an Bedarfszuweisungsmittel und € 100.000 an Landeszuschüssen veranschlagt. Die Gesamteinnahmen wurden in Ausgabe als Transfer an die Gemeinde-KG angesetzt.

2400 Kindergarten - Krabbelstube

2013 wurde die Krabbelstübengruppe eingerichtet. Die Gesamtkosten betragen € 33.946. Die Kosten tragen zu je einem Drittel die Gemeinde, das Land Oö. - Direktion Inneres und Kommunales (Bedarfszuweisungsmittel) und die Direktion Bildung und Gesellschaft (Landeszuschuss). Entsprechend dem Finanzierungsplan wurden € 11.300 Landeszuschuss in den Voranschlag 2015 aufgenommen. Somit sollte dieses Vorhaben 2015 ausfinanziert werden.

6126 Straßenbauprogramm 2014 - 2016

Eingangs ist festzuhalten, dass sich die Budgetplanung für das Straßenbauprogramm auf Grund der derzeitigen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und der damit verbundenen Schaffung von Bauplätzen als schwierig erweist. Des Weiteren kommt es zu Verzögerungen durch die notwendige Erstellung von Konzepten zur Oberflächenwasserableitung.

Das Straßenbauprogramm 2015 ergibt mit Einnahmen von € 182.300 und Ausgaben von € 179.000 einen Überschuss von € 3.300.

Ausgabeseitig wurden in den Voranschlag 2015 die Herstellung des Unterbaues für die Siedlungsstraße Großsteingrub (Lesslhumer Gründe), Siedlungsstraße Prambachkirchen Ost (Eichinger), die Siedlungsstraße Uttenthal (Ehrengreuber), ein Pauschalbetrag zur Errichtung der Zufahrten Gewerbepark (Eschlböck, Deschberger) sowie ein geringer Anteil an Bauhofleistungen aufgenommen.

Einnahmeseitig wurden die Infrastrukturkostenbeiträge lt. den Baulandsicherungsverträgen sowie die zugesagten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel aufgenommen. Bei den Bedarfszuweisungsmitteln gibt es insofern eine Änderung, da auf Grund von Verschiebungen im Straßenbauprogramm von 2014 auf 2015 die für 2014 zugesagten BZ-Mittel auf 2015 verschoben werden.

Das Straßenbauprogramm sieht für 2016 die Fertigstellung der Siedlungsstraße Fasanweg, die Sanierung der Prattsdorfer Gemeindestraße sowie die Herstellung des Unterbaues für das Wohnprojekt Fuchsengründe vor. Diese Kosten eingerechnet weist das Straßenbauprogramm 2014/2016 derzeit einen Abgang von rund € 76.000 aus. Somit können diese Vorhaben nur nach Lukrierung weiterer Fördermittel und eventueller Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt ausgeführt werden.

8100 Wasserversorgung

Die Einnahmen wurden in der Höhe von € 16.000 (Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge) angesetzt und sind zur Gänze an den Wasserverband zu transferieren.

8510 Abwasserbeseitigung

Das Vorhaben wurde mit Einnahmen und Ausgaben von € 152.000 ausgeglichen veranschlagt. Die Ausgaben enthalten die Restkosten des Projektanten FHCE Flögl für den Bauabschnitt 09 sowie die Restkosten für den Bauabschnitt 10 Digitaler Leitungskataster. Die Kollaudierung des BA 09 findet im Februar 2015 statt.

Auf der Einnahmenseite wurde die Restzahlung des Darlehens für den BA 10 sowie die ausständige Landesförderung für den BA 09 veranschlagt. Da die Kollaudierung im Februar 2015 stattfindet, sollte die Landesförderung jedenfalls 2015 flüssig gemacht werden.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge wurden 2015 nicht mehr bei diesem Vorhaben, sondern beim neuen Vorhaben 8511 Abwasserbeseitigung Erweiterungen, veranschlagt. Letztlich sollte das Vorhaben 8510 im Jahr 2016 ausfinanziert werden.

8511 Abwasserbeseitigung Erweiterungen

Dieses Vorhaben wurde im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2014 neu angelegt.

Mit Einnahmen von € 202.000 und Ausgaben von € 299.500 ergibt sich ein Abgang von € 97.500.

Es handelt sich um die Erschließung (Schmutz- und Reinwasserkanal) neuer Siedlungsgebiete Großsteingrub (Lesslhumer Gründe), Prambachkirchen Ost (Eichinger), Uttenthal (Ehrengreuber) sowie um den Grundstücksankauf und Bau des Retentionsbeckens Steinbruch.

Die Kosten wurden auf Basis von Laufmeterpreisen ermittelt und sind als Schätzung anzusehen. Der Bau der Schmutz- bzw. Reinwasserkanäle wurde noch nicht beschlossen.

Auf der Einnahmeseite wurden die Anschlussgebühren sowie eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 150.000 veranschlagt.

In den Mittelfristigen Finanzplan 2016-2019 wurden keine weiteren Erschließungen erfasst. Dies würde mittelfristig durch die in diesem Zeitraum einlangenden Anschlussgebühren zur (teilweisen) Bedeckung dieses Vorhabens beitragen.

Auf Grund des doch erheblichen finanziellen Umfangs dieser Erweiterungen sollte über eine Abwicklung dieses Projektes durch den geförderten Siedlungswasserbau (Landes- und Bundesförderung) nachgedacht werden.

SCHULDEN:

Zu Beginn des Finanzjahres 2015 ist mit einem Schuldenstand von € 6.145.800 zu rechnen. Abzüglich Tilgung 2015 in der Höhe von € 262.100, der Restzuzahlung für den Digitalen Leitungskataster mit € 102.000, der Neuaufnahme für die Erweiterungen Abwasserbeseitigungsanlage in der Höhe von € 150.000 ergibt sich Ende 2015 ein Schuldenstand in der Höhe von € 6.135.700.

Die Zinsen 2015 wurden in Summe mit € 72.900 angesetzt.

Einnahmeseitig wurden die Schuldendienstesätze (Kommunalkredit) mit € 154.400 veranschlagt, was in Summe zu einem Netto-Schuldenaufwand in der Höhe von € 180.600 führt.

HAFTUNGEN:

Die Gemeinde haftet für Darlehen der Reinhaltverbände Aschachtal und Eferding, für den Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung und der Gemeinde-KG (inklusive Kassenkredit).

Zu Beginn des Finanzjahres 2015 beträgt der Haftungsstand voraussichtlich € 3.732.100, abzüglich Abschreibungen (Darlehenstilgungen) € 433.000, ergibt sich Ende 2015 ein Haftungsstand von € 3.299.100.

Antrag:

GR Harald Hinterberger stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2015 und den mittelfristigen Finanzplan 2016 – 2019 der Marktgemeinde Prambachkirchen, so sie vorliegen und vorgetragen worden sind, zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 10: Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGDE Prambachkirchen & Co KG, Haushaltsvoranschlag 2015 und Mittelfristiger Finanzplan 2016-2019 - Beratung und Beschluss

859/901 (3853)

Die Sanierung der Hauptschule Prambachkirchen wurde über die VFI & Co KG abgewickelt. Die Sanierungsarbeiten wurden 2010 begonnen und größtenteils durchgeführt. 2012 erfolgte abschließend die Installation einer Photovoltaikanlage.

Die Gesamtkosten der Hauptschulsanierung belaufen sich auf € 3.515.640.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der ordentliche Haushalt ist mit € 115.900 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Einnahmen:

Die Haupteinnahmen sind die Miete und die Betriebskostensätze von der Gemeinde, welche im VA 2015 mit € 47.800 angesetzt worden sind. Der Rest besteht aus der Ausbuchung des Verlustes in der Höhe von € 68.100. In diesem Verlust sind allerdings € 62.500 Anlagenabschreibung enthalten, der reale Verlust beträgt daher € 5.600.

Ausgaben:

Die größten Ausgabeposten bestehen aus den Zinsen zur Darlehenstilgung in der Höhe von € 36.500. Diese wurden lt. den Tilgungsplänen angesetzt und basieren auf das nach wie vor niedrige Zinsniveau. Zusätzlich hängt die Höhe der Zinsen auch vom Zeitpunkt der Zuteilung der Landesmittel und dem damit verbundenen Tilgungszeitpunkt der Vorfinanzierungsdarlehen ab. Im derzeit gültigen Finanzierungsplan sind nur das Jahr und die Höhe, nicht aber ein genauer Zeitpunkt der Zuteilung, angeführt. Wie oben erwähnt, ist in den Ausgaben auch die Anlagenabschreibung in der Höhe von € 62.500 enthalten. Die restlichen Ausgaben sind Kosten für Steuerberater, Gebäudeinstandhaltung, Versicherungen und Gemeindeabgaben in der Höhe von insgesamt rund € 16.900.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der außerordentliche Haushalt wurde in Einnahmen mit € 2.269.000 und Ausgaben von € 2.313.300 veranschlagt, dies ergibt einen Abgang von € 44.300.

Der außerordentliche Haushalt führt 3 Vorhaben.

Vorhaben 212 HAUPTSCHULSANIERUNG und 2129 HAUPTSCHULSANIERUNG - VORFINANZIERUNG:

Einnahmen: € 200.000 Landesmittel lt. Finanzierungsplan zur Tilgung der Darlehen sowie € 1.909.500 Übernahme des Rechnungsergebnisses 2013.

Ausgaben: € 173.400 Tilgung Vorfinanzierungsdarlehen zuzüglich Übernahme Ergebnis 2013 in der Höhe von 1.881.600. Zur Deckung der Vorfinanzierungszinsen wurden € 26.600 in Abzug gebracht.

Saldo beider Vorhaben: Überschuss € 54.500

Vorhaben 914 KAPITALKONTEN UND BETEILIGUNGEN:

Einnahmen: € 159.500 (Liquiditätszuschuss der Gemeinde, Ausbuchung Abschreibung)

Ausgaben: € 258.300 (Tilgung Eigenmitteldarlehen, Ausbuchung Verlust ordentlicher Haushalt), sowie Übernahme des Rechnungsergebnisses 2013 in der Höhe von € 60.200.

Abgang: € 98.800

Der tatsächlich erforderliche Liquiditätszuschuss 2015 errechnet sich aus dem Rechnungsergebnis 2014 zuzüglich der notwendigen Akontozahlungen 2015.

VERMÖGEN:

Der Vermögensstand Ende 2015 berechnet sich wie folgt:

Gebäudewert zu Beginn 2015 € 3.910.800 abzüglich Abschreibung 62.500 = Ende 2015 € 3.848.300. Zuzüglich Grundstück (keine Abschreibung) in der Höhe von € 186.000 ergibt das Ende 2015 ein Gesamtvermögen von € 4.034.300.

SCHULDEN:

Der Schuldenstand zu Beginn des Finanzjahres 2015 beträgt voraussichtlich € 2.551.200, vorausgesetzt, dass 2014 seitens des Landes die (restlichen) Fördermittel flüssig gemacht werden. Abzüglich Tilgung in der Höhe von € 303.400 ergibt das einen Schuldenstand Ende 2015 von € 2.247.800.

Der Zinsendienst wurde insgesamt mit € 36.500 angesetzt.

Antrag:

GR Alfons Humer: Der Prüfungsausschuss hat sich eingehend mit dem Haushaltsvoranschlag 2015 und dem Mittelfristigen Finanzplan 2016 – 2018 der VFI & CO KG befasst. Beanstandungen wurden keine festgestellt und er stellt somit den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2015 der Gemeinde-KG sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2016-2018 zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

**DRINGLICHKEITSANTRAG: Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 1, Aichinger Bernhard
Beratung und Beschluss**

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Grundbesitzer der Parz. 4935 – Aichinger Bernhard, Auf der Wies 10, ist fälschlicherweise davon ausgegangen, dass eine Baulandausweisung des im beiliegenden Plan dargestellten Teilstückes dieser Parzelle im Ausmaß von ca. 1040 m² im Flächenwidmungsplan Nr. 4 bereits erfolgte. Da er schon zeitlich im Frühjahr mit einem Wohnhausbau dort beginnen möchte, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist diese Fläche als Dorffunktion ausgewiesen.

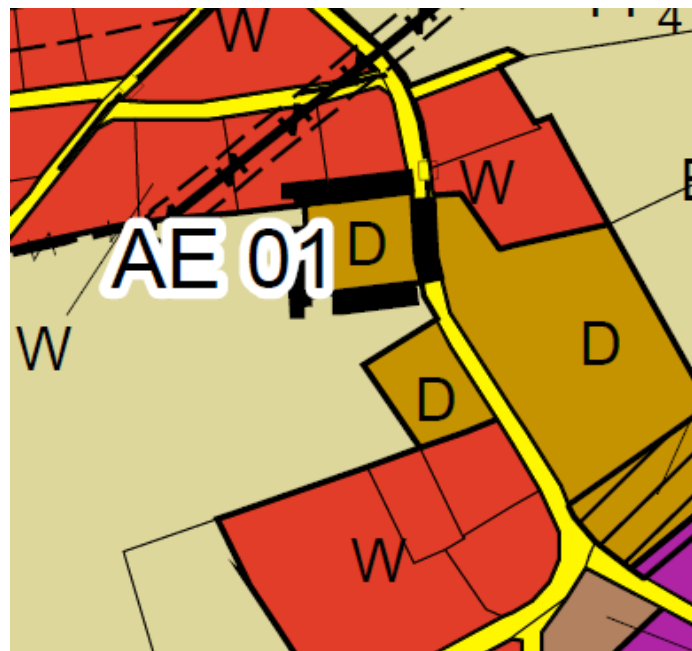
Entsprechend den Bestimmungen des § 36 Abs. 4 OÖ. Raumordnungsgesetz kann das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 zur Gänze entfallen, wenn die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt. Weiters ist auch das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich, wenn die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt oder angehört werden. Die betroffenen Grundanrainer wurden über die geplante Änderung informiert und es liegen die schriftlichen Zustimmungserklärungen mit Datum vom 10.12.2014 vor.

Nachdem eine Baulandausweisung im örtlichen Entwicklungskonzept bereits vorgesehen ist, alle infrastrukturellen Einrichtungen wie Straße, Wasser und Kanal dort bereits bestehen, die Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundanrainer vorliegen, kann die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes im abgekürzten Verfahren durchgeführt werden, wenn der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fasst.

Auszug aus dem ÖEK Nr. 2



Auszug aus dem Flächenwidmungsplan Nr. 4



Antrag:

GR Anton Riederer: Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind und auch die betroffenen Grundanrainer zugestimmt haben, stellt er den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 1, so wie sie vorliegt und erläutert worden ist, zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 11: Allfälliges

a) Sitzungsplan 2015

Bgm. Johann Schweitzer: Der Sitzungsplan 2015 liegt vor und wurde heute an jeden Gemeinderat ausgeteilt. Weiters wurde er heute im Intranet, Raum Gemeinderat, zum Download zur Verfügung gestellt.

b) FahrRadberatung OÖ.

Bgm. Johann Schweitzer: Am Donnerstag, 22. Jänner 2015 findet um 19:00 Uhr die Präsentation der Ergebnisse des Workshops im Sitzungssaal statt.

c) Amtsleiterwechsel und weitere Veränderungen in der Verwaltung

Bgm. Johann Schweitzer:

Er möchte sich nochmals im Namen des gesamten Gemeinderates und vor allem auch er persönlich bei Herrn Franz Manigatterer bedanken. Er hat sehr wertvolle Arbeit im Amt geleistet und wurde auch von allen sehr geschätzt. Er ist froh, dass er weiterhin mit seinem Wissen im Amt tätig sein wird. Ab 01.01.2015 beginnt Herr Wilhelm Hoffmann seine Tätigkeit als Amtsleiter.

Mit Jahresbeginn gibt es außer dem Amtsleiterwechsel noch mehrere Veränderungen am Gemeindeamt.

Wie bereits bekannt ist, wird Frau Magdalena Eichlberger mit Mitte Februar in den Mutterschutz gehen. Er möchte sich bei Frau Eichlberger für ihre geleistete Arbeit bedanken. Sie ist eine sehr wertvolle Mitarbeiterin geworden und wird auch von allen Mitarbeitern sehr geschätzt. Als Vertretung wurden zwei Teilzeitkräfte ausgeschrieben. Somit können sie sich im Krankheits- oder Urlaubsfall besser vertreten. Es sind 27 Bewerbungen eingegangen. Bei den Bewerbungen wurde als unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzung eine Ausbildung als Verwaltungsassistentin bzw. Bürokauffrau oder eine gleichwertige Ausbildung gefordert. Nach dem Objektivierungsverfahren wurde dann im Gemeindevorstand entschieden, Frau Herta FRANZ aus Prambachkirchen und Frau Brigitte Falkner aus Oberkappel anzustellen. Beide Bewerberinnen sind bereits im Gemeindedienst tätig und eignen sich hervorragend für diese Arbeit. Frau Falkner wird am 07. Jänner und Frau FRANZ Anfang März ihren Dienst beginnen.

Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen, gelten die neuen Zeiten für den Parteienverkehr ab 01.01.2015. Es ist Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Frau Bianca Eichlberger hat am Gemeindeamt die Lehre als Verwaltungsassistentin mit September 2014 erfolgreich abgeschlossen. Sie hat sich entschieden, dass sie sich um eine neue Tätigkeit umsehen möchte, weshalb das Dienstverhältnis mit 31. Dezember einvernehmlich gelöst wird.

d) Dank und Weihnachtswünsche

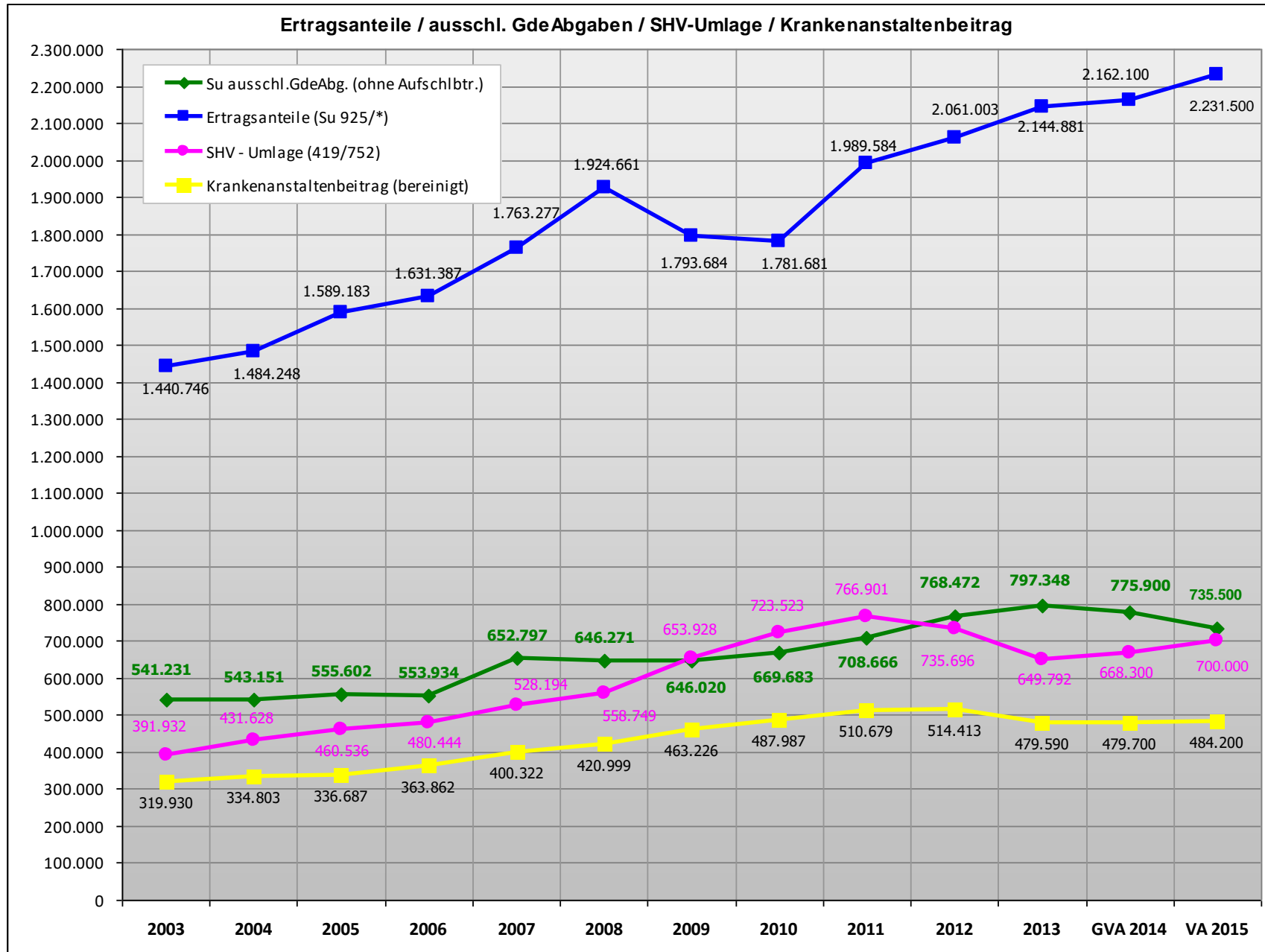
Bgm. Johann Schweitzer: Er bedankt sich bei den Mitarbeitern in der Verwaltung, am Bauhof sowie in der Schule für ihre wirklich gut geleistete Arbeit. Auch bei den Mandataren bedankt er sich für die gute, wenn auch nicht immer einstimmige, Zusammenarbeit. Er wünscht allen samt Familie ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Traditionsgemäß lädt er auch heuer wieder alle Gemeinderäte im Anschluss an die Sitzung ins Gasthaus Kolmgut ein.

GV Alois Fraungruber, GV Robert Reinthaler, GR Karl Rieger und GR Willibald Kreinecker schließen sich dem Dank und den Weihnachtswünschen von Bürgermeister Schweitzer an. Weiters begrüßen Sie Herrn Wilhelm Hoffmann, der heute als Zuhörer anwesend ist, als neuen Amtsleiter.

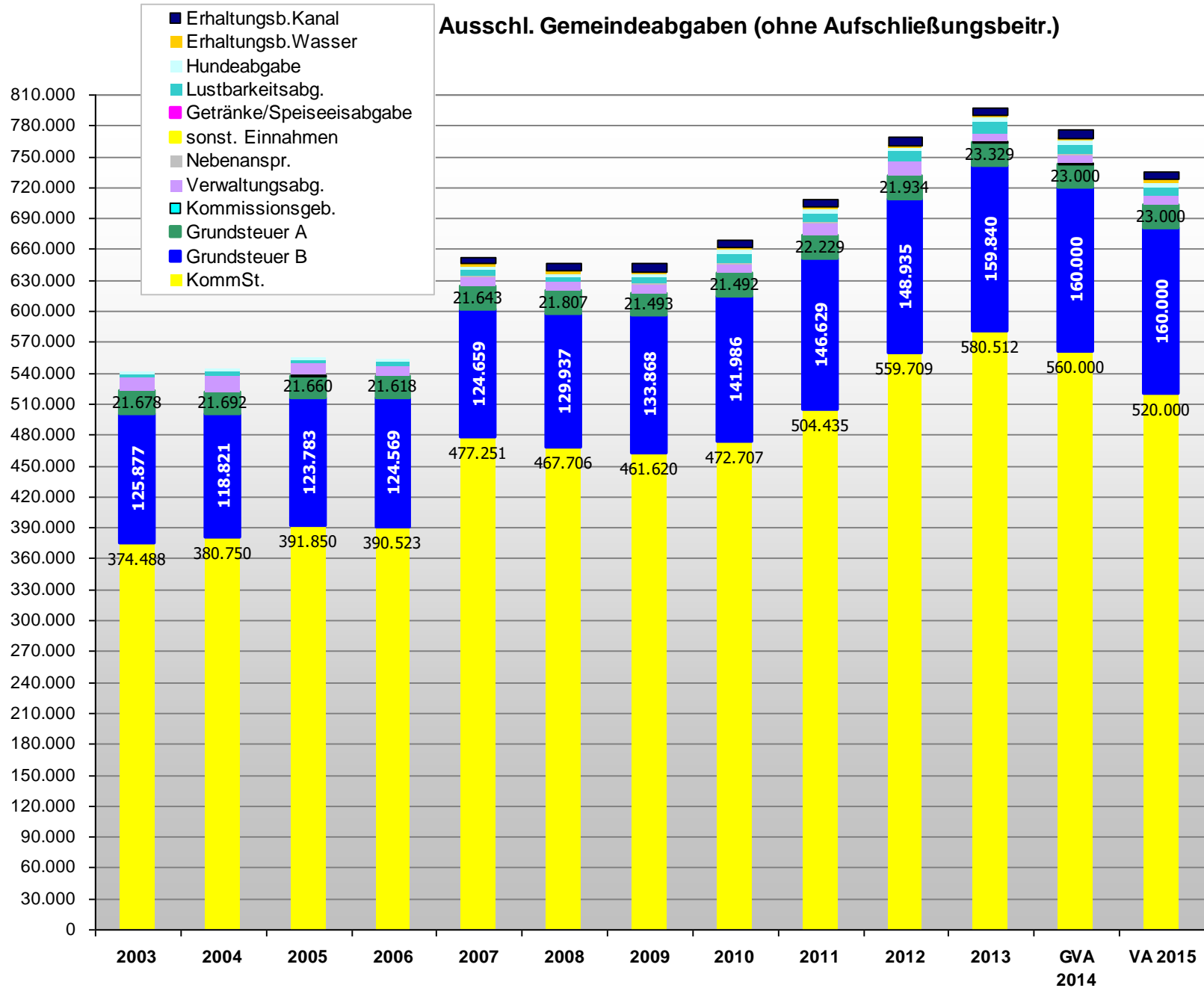
GR Willibald Kreinecker gibt weiters bekannt, dass er sich aus der Gemeindepolitik zurückziehen wird und diese Sitzung seine letzte im Jahresabschluss ist. Ein Grund ist unter anderem, dass er nicht

zufrieden war, wie in den einzelnen Ausschüssen, insbesondere bei der Behandlung der Angelegenheit Gewerbepark, vorgegangen worden ist.
Er möchte aber betonen, dass er mit der Verwaltung immer sehr gut zusammenarbeiten konnte.

GR Karl Rieger möchte sich weiters noch bei den Prüfungsausschuss-Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit bedanken.



Ausschl. Gemeindeabgaben (ohne Aufschließungsbeitr.)



Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	Johann Schweitzer eh.
AL Franz Manigatterer (Schriftführer)	Franz Manigatterer eh.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2015 wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	